

## Platz- und Betriebsordnung

1. Der vom Motorsportclub Esslingen e.V. (Betreiber) im ADAC betriebene Verkehrsübungsplatz (VÜP) stellt eine private Anlage dar, auf der dem Betreiber das Recht vorbehalten ist, den Besucherkreis zu beschränken oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig zu machen.
2. Jede Person, die den VÜP betritt oder befährt, erkennt damit die Platz- und Betriebsordnung an. Die Benutzung des VÜP erfolgt auf eigenes Risiko. Den Anweisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten. Fahren unter Alkoholeinfluss ist untersagt (gilt für Fahrer und Beifahrer).
3. Der VÜP darf nur mit zugelassenen und verkehrssicheren Fahrzeugen benutzt werden. Aus versicherungstechnischen Gründen darf auf dem VÜP nur mit PKW (bis 3,5 t) und Motorrad gefahren werden! Übungsfahrten mit Wohnanhängern oder sonstigen Anhängern müssen im Voraus abgeklärt werden.
4. Der Übende muss 16 Jahre (Führerscheinklasse A und B) bzw. 15 Jahre (Führerscheinklasse A1 und M) alt und in Begleitung einer Person mit gültiger Fahrerlaubnis sein! Die begleitende Person sitzt bei Übungsfahrten stets neben dem Übenden, um ggf. rechtzeitig eingreifen zu können. Der Übende hat den Personalausweis und die Begleitpersonen ihren Führerschein vorzuweisen. Alle Unterweisungen erfolgen aus dem Fahrzeuginnenraum. Das Verlassen des Fahrzeugs oder das Begehen der Fahrbahn ist aufgrund der Unfallgefahr nicht gestattet. Auf Fußgänger im Bereich des Platzwartbüros ist besonders zu achten.  
Das Fahrzeug darf von der übenden Person erst nach der Anmeldung übernommen werden. Bei der ersten Benutzung des VÜP wird empfohlen, dass der Führerscheininhaber vor dem Üben selbst eine Runde auf dem Gelände fährt, um sich mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen. Vor der Ausfahrt muss das Fahrzeug von der begleitenden Person wieder übernommen werden.
5. Auf der gesamten Anlage gelten die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Straßenverkehrsordnung. Auf eine angemessene Fahrgeschwindigkeit und –weise sowie gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten!  
Die Fahrgeschwindigkeit ist den jeweiligen Verhältnissen und dem Können des Übenden anzupassen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Die aufgestellten Verkehrsschilder sind zu beachten.
6. Die Öffnungszeiten sind am Eingang des Platzes ausgehängt. Im Einzelfall sind Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten. Diesbezügliche Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag am Platz sowie durch Möglichkeit auf der Homepage oder durch die Presse.
7. Für die Benutzung des VÜP werden zeitabhängige Gebühren erhoben. Die Bezahlung erfolgt nach der Einfahrt bzw. dem Betreten an der Kasse im Platzwartbüro.
8. Die Platzanlage und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Alle auftretenden Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
9. Von Seiten des Motorsportclub Esslingen besteht für Unfallschäden keine Haftung/Haftpflichtversicherung. In diesen Fällen haftet die KFZ - Versicherung des Halters. Ggfs. informieren Sie sich vorher bei Ihrer eigenen KFZ - Haftpflichtversicherung. Verursachte Unfälle oder Beschädigungen von Einrichtungen auf dem VÜP sind sofort dem Platzdienst zu melden. Die Kosten zur Wiederherstellung sind vom Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung zu tragen.

Für alle im Rahmen dieser Platz- und Betriebsordnung nicht besonders aufgeführten Punkte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.